Dienstag, 26. Februar 1924 · 72. Jahrgang Nr. 96

Berliner

Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nr. 10 Goldpfg. = 100 Mild. M.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „ULK"
155 BERLIN VERÄNDERLICH

Erscheint täglich zweimal Sonntags, Festtags und Montags einmal Abonnementspreis einschliesslich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 60 Goldpfennig (amtlicher Kurs am Tage der Einziehung) im voraus zahlbar; durch die Post 2,60 Goldmark monatlich exkl Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preise: Die fünfgespaltene Zeile 0.60 Goldmark; für kleine Anzeigen das Wort 0,15 Goldmark; das fettgedruckte Wort 0,30 Goldmark. Haupt-Expedition: SW, Jerusalemer Str. 46–49. Fernspr.: Dönhoff Nr. 3440 bis 3455; für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr 321, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Strasse 67-68, Wiener Strasse 1-6, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 346, Grosse Frankfurter Strasse 101, Greifswalder Strasse 197, Kochhannstr. 8, Schönhauser Allee 144.
Chefredakteur: Otto Nuschke.

Schiffbauerdamm 4, Rheinsberger Str. 70, Fennstr. 1, Müllerstr 135, Badstr 61, Königstr 56-57, Rosenthaler Str 48, Rathenower Str 3, Turmstr 61, Potsdamer Str 33, Leipziger Str 103, Zimmerstr 69, Blücherstr 60, Fidicinstr 9; Charlottenburg Tauentzienstr 2, Kantstr 34, Scharrenstr 30, Nürnberger Str 25-26, Kaiserdamm 20. Friedenau Rheinstr 10, Halensee-Grunewald Henriettenplatz, Lichtenberg Frankfurter Allee 241, Lichterfelde-West Carlstr 1-2, Neukölln Berliner Str 41, Hermannstr 93-94, Kaiser-Friedrich-Str 247-48, Pankow, Bornholmer Str 1, Schmargendorf Breite Str 3, Schöneberg Hauptstr 23-24, Martin-Luther-Str 9, Steglitz Albrechtstr 130, Tempelhof Berliner Str 147, Treptow Krüllsstr 7; Weissensee Streustr 126; Wilmersdorf Uhlandstr 88, Kaiserplatz 13, Brandenburg, Hauptstr. 4, Breslau Schweidnitzer Str. 21-22; Cöpenick Schlossstrasse 1, Frankfurt a O Regierungsstr 4a, Niederschöneweide Brückenstr. 22, Potsdam Brandenburger Str 23, Spandau Breite Str 47, Stettin Paradeplatz 8.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Heute Beginn des Hitler-Prozesses

Die Ueberführung der Angeklagten – Scharfe Sicherheitsmaßnahmen – Der Andrang der Pressevertreter

Ludendorff hat seine Ausrede – Mindestens 14 Tage Prozeßdauer

München, 25. Februar. (B. S.)

Am Dienstag morgen um ½9 Uhr beginnt in der Militärbildungsanstalt in der Bluthenburgstraße der Prozeß gegen die Angeklagten, die beschuldigt sind, in der Nacht vom 8. zum 9. November 1923 es unternommen zu haben, die Verfassung Bayerns und des Deutschen Reiches gewaltsam ändern zu wollen. Die Anklage richtet sich:

1. gegen Adolf **Hitler,**
2. gegen General **Ludendorff,**
3. Oberstlandesgerichtsrat Ernst **Pöhner,**
4. Oberleutnant Dr. Wilhelm **Frick** von der Polizeidirektion München,
5. Tierarzt Dr. Friedrich **Weber,**
6. Hauptmann a. D. Ernst **Röhm,**
7. Oberleutnant d. R. a. D. Wilhelm **Brückner,**
8. Leutnant Robert **Wagner,**
9. Oberstleutnant a. D. Hermann **Kriebel,**
10. gegen den Stiefsohn Ludendorffs, Oberleutnant a. D. Ernst **Pernet.**

Die Verhandlung findet in der abgelegenen Infanterieschule in der Bluthenburgstraße statt, weil man aus Gründen der Sicherheit offenbar glaubte, das Amtsgericht München oder den Justizpalast nicht genügend überwachen zu können. Die Infanterieschule ist dagegen von der bayerischen Regierung fast hermetisch abgesperrt worden. Das große Viereck der ehemaligen Militärbildungsanstalt auf dem Marsfelde, das zwischen der Mallingerstraße, Nymphenburger Straße, Pappenheimstraße und Spatenstraße liegt, ist von der Landespolizei und von der Reichswehr abgesperrt worden, so daß der Zugang nur für die Personen, die sich im Besitz von Ausweiskarten des Vorsitzenden oder der bayerischen Regierung befinden, passierbar ist. Im Gericht selbst sind die höchsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Jeder, der in den Gerichtssaal gelangen will, muß sich vorher in einem besonderen Zimmer einer Leibesvisitation auf Waffen unterziehen. Auch Personen, die Waffenscheine besitzen, dürfen keinerlei Schieß- oder Stichwaffen bei sich führen. Die bayerische Regierung ist sogar noch weiter gegangen und hat den Aufenthalt in dem Bezirk, der von den obengenannten vier Straßen eingegrenzt wird, für Photographen und sogar für Hausierer gesperrt. Auch der Verkauf von Zeitungen in diesem „Schutzgebiet" ist verboten.

Der Gerichtssaal selbst ist in dem Speisesaal der Infanterieschule eingerichtet worden, gerade in dem Saal, in dem die Infanterieschüler unter Führung des Angeklagten, Leutnant Wagner, den Beschluß faßten, sich der Hitler-Bewegung anzuschließen. Der Saal selbst ist für die Prozeßzwecke fast ungeeignet. Es ist ein kleiner Raum in der Größe von 16:12 Metern mit einer überaus schlechten Akustik; und in diesem Saal ist das Gericht mit seinem technischen Apparat, die Angeklagten, 25 Zeugen, 60 Pressevertreter und 50 Zuhörer untergebracht. Es herrscht infolgedessen eine Enge, daß sich von allen Beteiligten niemand zu rühren vermag. Von den Angeklagten sind gestern bereits Hitler, Hauptmann Röhm, Oberleutnant Brückner, Leutnant Wagner und Oberstleutnant Kriebel aus dem Untersuchungsgefängnis in die Infanterieschule übergeführt worden, wo sie vorläufig in den Zimmern der früheren Offizierschüler untergebracht sind.

Die Angeklagten sollen dort verbleiben, bis der Prozeß erledigt ist, um einen Transport von und zu der Verhandlung mit allen eventuellen Folgen zu ersparen. Den Vorsitz wird Landgerichtsdirektor Neidhart, der Vorsitzende des Volksgerichts München I, führen, während die Anklage der Vorstand der Staatsanwaltschaft München I, Erster Staatsanwalt Dr. Stenglein, vertreten wird. Dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Neidhart, sind als Beisitzer Landgerichtsrat Leienbecker und drei Laienrichter beigegeben. Ferner ist noch ein Ersatzrichter und ein Ersatzlaienrichter bei der Verhandlung anwesend, damit im Falle der Erkrankung eines Beisitzers sofort ein Ersatzrichter einspringen kann und so eine Vertagung der Verhandlung vermieden wird.

*

Der Andrang der Pressevertreter und der Zuhörer war gestern noch ungeheuer. Aus dem Ausland namentlich hatten sich weit über 100 Pressevertreter gemeldet, die der Verhandlung beiwohnen wünschten und auch aus Deutschland waren über 250 Meldungen eingegangen. Infolgedessen gab es in der amtlichen Pressestelle der bayerischen Regierung, die die Pressekarten ausgab, erregte Szenen, zumal noch im letzten Augenblick aus Sicherheitsgründen das Gericht von den für die Presse reservierten Plätzen zwölf Sitze gestrichen hatte.

*

Die Angeklagten, namentlich General Ludendorff, scheinen in den letzten Tagen ihre bisherige Taktik, die dahin ging, die Herren Kahr, Lossow und Seißer schwer zu belasten, aufgegeben zu haben. Es verlautet nämlich, daß General Ludendorff seine Verteidigung umstellt und daß er sich in der Hauptsache nicht gegen die genannten drei Herren, sondern gerade auf deren Vorgehen beruft.

Er behauptet, daß er ebensowenig strafbar sei, wie Herr v. Kahr, General Lossow oder Herr v. Seißer, weil diese drei erst an ihn herangetreten seien und er bezieht sich ausdrücklich auf die Unterredung, die am 21. Oktober nach der offiziellen Absetzung Lossows zwischen ihm und dem General stattgefunden habe.

Lossow habe ihm das Anerbieten gemacht mitzuwirken, um von München ausgehend, eine rechtsgerichtete Diktatur in Berlin zu errichten. Nach anfänglichem Zögern, behauptet Ludendorff, habe er sich diesem Plan angeschlossen und erst, nachdem er die Zusicherung erhalten habe, daß man nicht etwa die Absicht habe, Bayern vom Reich zu lösen und so letzten Endes nur bayerische Interessen vertreten. Einer solchen Bewegung hätte er sich nicht angeschlossen. Weiter behauptet General Ludendorff, daß er von Hitlers Vorgehen nichts gewußt, daß er im letzten Moment sich aber Hitler zur Verfügung gestellt habe, weil ihm nicht bekannt gewesen sei, ob nicht zwischen Kahr, Lossow und Seißer einerseits und Hitler auf der anderen Seite Verbindungen bestanden hätten, die man ihm anfangs verschwiegen hätte. Ludendorff wird, wie wir hören, zu Beginn des Prozesses eine sehr ausführliche Erklärung abgeben, die sich in dem oben angedeuteten Sinne bewegen wird.

*

Ueber die Prozeßdispositionen erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Am ersten Verhandlungstag sollen zunächst Adolf Hitler, Oberlandesgerichtsrat Pöhner, Oberstleutnant Kriebel und eventuell noch Dr. Weber vernommen werden. Die Vernehmung Ludendorffs soll erst am zweiten Verhandlungstag erfolgen. Die Vernehmungen der Angeklagten werden voraussichtlich bis Donnerstag dauern. Die ersten Zeugen sind erst für Freitag und Sonnabend geladen worden. Verhandelt wird täglich von ½9 bis 1 Uhr und von 3 bis ½6 Uhr abends. Nach Ansicht des Vorsitzenden wird die Prozeßdauer zirka 14 Tage betragen, vorausgesetzt, daß nicht seitens der Verteidigung weitergehende Beweisanträge gestellt werden. Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit soll von Fall zu Fall entschieden werden. Wie wir hören, kann nicht die Rede davon sein, daß von Anfang an für einen größeren Teil des Prozesses die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, vielmehr soll die Vernehmung der Angeklagten nach Möglichkeit in voller Oeffentlichkeit erfolgen.

Aufruf von Papiermark-Notgeld

Bayern und Mecklenburg-Strelitz

Der **Reichsfinanzminister** hat das auf Papiermark lautende Notgeld, dessen Aussteller im unbesetzten Gebiet des Landes Bayern sowie im Gebiet des Landes Mecklenburg-Strelitz ihren Sitz haben, mit Wirkung vom 1. März 1924 aufgerufen. Die Einlösungsfrist lautet bis einschließlich 31. März 1924. Ausgenommen von diesem Aufruf bleibt das Notgeld der Deutschen Reichsbahn.

Die Parisreise des rumänischen Königspaares. Der französischen Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch den ein außerordentlicher Kredit für den offiziellen Besuch des rumänischen Königspaares in Frankreich, der voraussichtlich im April stattfinden wird, gefordert wird.

Schnelldienst

In Elberfeld hat der sechswöchige Streik in der Textil- und Metallbranche sein Ende gefunden.

Seit gestern ist der Güterverkehr zwischen Düsseldorf und dem englisch besetzten Gebiet wieder aufgenommen worden.

Die Lage auf den Kieler Werften hat sich weiter verschärft.

Das Papiermarknotgeld von Bayern und Mecklenburg-Strelitz wird zum 1. März aufgerufen.

Für die nächste Zeit steht der Abschluß von Handelsverträgen zwischen Polen und den nordischen Staaten, Dänemark, Norwegen und Schweden bevor.

Die Besatzungsbehörde hat im ganzen besetzten Gebiet die „Weser-Zeitung" für immer verboten.

Vor der Beuthener Strafkammer begann ein neuer Schmuggelprozeß, bei dem zehn Schutzpolizeibeamte der Beihilfe angeklagt sind.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die Verordnung über die Arbeitszeit und die Richtlinien über die Regelung der Dienstzeit der Reichsbeamten im besetzten Gebiet zugelassen.

Heute tritt in Genf das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes zusammen, um internationale Zollfragen zu regeln.

Der polnische Minister des Innern, Soltan, ist um seine Entlassung eingekommen.

Die Sowjetregierung hat beschlossen, an der 1925 in London stattfindenden Weltausstellung teilzunehmen.

Die deutsche Goldbank

Der Plan der Sachverständigen

Die Reparationsfrage ist in ein neues Stadium getreten. Es wird von den Sachverständigen der Reparationskommission jetzt der Behandlung des ganzen Problemkreises eine neue Richtung dadurch gegeben, daß das Problem der deutschen Finanzsanierung mit dem der deutschen Reparationsleistung aufs engste verknüpft wird. In diesen Zusammenhang hat nun auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinen Goldnotenbankplan hineingestellt.

Zunächst freilich wird anscheinend nichts aus der Goldnote, sondern in richtiger Erkenntnis der schweren Gefährdung der Währungsstabilität durch zu große Gewährung von Inlandskrediten sucht Schacht jetzt zunächst einen großen Auslandskredit für Deutschland zu sichern; ein in einem neutralen Land zu errichtendes Bankinstitut soll in enger Verbindung mit der Reichsbank der deutschen Wirtschaft die notwendigen Kredite zu erträglichen Zinssätzen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig hofft man, auf diesem Wege die deutschen Auslandskapitalien nach Deutschland zurückzulenken.

Diese Goldkreditbank, deren Kapital je zur Hälfte von deutschen und ausländischen Kapitalisten aufgebracht werden soll — man spricht von einem Kapital von 300 Millionen Goldmark —, ist aber nur als Provisorium gedacht. Sie soll später aufgehen in einer größeren internationalen Goldnotenbank, die die umlaufenden Papiermark- und Rentenmarknoten aufnehmen und auch einen großen Teil des Reichsbank- und Rentenbankkapitals übernehmen soll. Diese neue Bank, die ebenfalls ihren Sitz im neutralen Auslande und eventuell auch einen neutralen Präsidenten haben soll, würde auf Grund eines Gold- und Devisenbestandes von, wie verlautet, 800 Millionen Goldmark Goldnoten mit 50prozentiger Golddeckung, bei dem angegebenen Kapital also bis 1,6 Milliarden Goldmark und natürlich gleichzeitig mit bankmäßiger Deckung ausgeben, also auch die Kreditaufgaben einer Zentralnotenbank übernehmen.

Damit wäre jede Ansatzmöglichkeit einer neuen Inflation ausgeschlossen und Deutschland eine auch international zahlungskräftige Währung gegeben. Die Kontrolle der deutschen Finanzgebarung würde sich auf den Zwang zur Etatsbalancierung beschränken, ein Zwang, der angesichts der Steuerscheu der deutschen Industrie ja auch recht notwendig erscheint. Gleichzeitig wäre natürlich der Zwang zur Reparationsleistung gegeben; denn die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen ist selbstverständlich eine unentbehrliche Voraussetzung der Gewährung internationalen Kredits.

So stellt sich der erst in Umrissen erkennbare Sachverständigenplan als der erste durchgreifende Versuch einer einheitlichen Regelung des mitteleuropäischen Reparationsproblems dar, der noch weit über jene Sachverständigengutachten hinausgreift, die die Cuno-Regierung vor fünf Vierteljahren verächtlich beiseiteschob. Das Hauptverdienst am Zustandekommen dieser Projekte kommt Herrn Dr. Schacht zu, der das Vertrauen, das die Republikaner, in ihn setzten, in vollem Maße gerechtfertigt hat.

Gustav Roesicke †

Am gestrigen Tage ist der Präsident des Reichslandbundes, Dr. Roesicke gestorben. Mit ihm ist eine der markantesten Persönlichkeiten, die in den Reihen der Feinde der Republik stehen, dahingegangen. Wenige Tage, nachdem er in Berlin Heerschau über die reaktionäre Front der Landwirtschaft hatte halten können, hat ihn der Schlag getroffen. Sein Lebenswerk bestand darin, die große Einheitsfront von Bauern und Großgrundbesitzern zu schaffen, die während und nach der Inflation ökonomisch und politisch zusammenstanden. Mit Hillger zusammen vertrat er den Reichslandbund im Verwaltungsrat der Rentenbank und dürfte das Bindeglied zwischen diesem und der Redaktion der „Deutschen Tageszeitung" gewesen sein.

Der alte Vorstand des DMV wiedergewählt

Kassel, 23. Februar. (ABC.)

Bei der heute vorgenommenen Wahl des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde der bisherige Vorstand in seiner alten Zusammensetzung mit 254 gegen 136 Stimmen der Opposition wiedergewählt. Der Verbandstag ist geschlossen.

Die Friedensarbeit der deutschen Flotte. Das Linienschiff „Braunschweig" hat in den beiden letzten Tagen noch acht deutsche und einen englischen Dampfer aus dem Eise befreit.